

Datum: 12.04.2021  
Amt: 10 - Hauptamt  
Verantwortlich: Häußermann, Siegfried  
Aktenzeichen: 022.23  
Vorgang:

Unterschrift

**Beratungsgegenstand**

**Sitzordnung im Gemeinderat**

**Gemeinderat 27.04.2021 öffentlich beschließend**

**Anlagen:**  
Sitzordnung Gemeinderat 2019 - Stand 04.2021

**Kommunikation:**  
Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

Ergebnishaushalt  Investitionsmaßnahme  
Teilhaushalt: / Produktgruppe: Investitionsauftrag:

	<b>Ausgaben in €</b>	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	<b>Einnahmen in €</b>	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Planansatz						
üpl / apl						
Gesamt						

**Auswirkungen auf das Klima:**  Ja  Nein

+2  +1  0  -1  -2

Begründung:

**Beschlussvorschlag:**

1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Sitzungsordnung wird entsprechend dem beigefügten Vorschlag beschlossen.

## **Sachdarstellung:**

Nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates sitzen die Gemeinderäte nach ihrer Fraktions- bzw. Gruppenzugehörigkeit. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Fraktionen und Gruppierungen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke im Gemeinderat. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen und Gruppierungen wird von deren Vertretern im Gemeinderat festgelegt.

Gemeinderäten, die keiner Fraktion oder Gruppierung angehören, weist der Bürgermeister den Sitzplatz an.

Bei der Verteilung der Sitze fanden zunächst die Wahlvorschläge der Gemeinderatswahl und ergänzend die LiGA Berücksichtigung.

Die Sitzordnung gilt bis auf weiteres, mindestens aber für die derzeitige Amtsperiode des Gemeinderates.